



REGIONALE PLANUNGSGEMEINSCHAFT SÜDWESTTHÜRINGEN

Körperschaft des öffentlichen Rechts

VORSITZENDER DES PLANUNGSAUSSCHUSSES

Regionale Planungsstelle Südwestthüringen
Karl-Liebknecht-Straße 4 • 98527 Suhl

Regierungspräsidium Kassel
Regionalplanung Nordhessen
Am Alten Stadtschloss 1
34117 Kassel

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom
21/1-93b 10-02.3
vom 12.08.2019

Unser Zeichen (Bitte bei Antwortschreiben angeben)

Hildburghausen
08.10.2019

Stellungnahme der Regionalen Planungsgemeinschaft (RPG) Südwestthüringen im Rahmen der beschränkten erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange gemäß §9 Abs. 3 Satz 3 ROG zum Teilregionalplan Energie Nordhessen

(Beschluss-Nr.: PLA 07/327/2019)

Mit Schreiben vom 12.08.2019 gibt das Regierungspräsidium Kassel der RPG Südwestthüringen erneut die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme bezüglich der nach der 2. Offenlegung überarbeiteten bzw. gestrichenen Vorranggebiete für die Windenergienutzung im Teilregionalplan Energie Nordhessen. Die Offenlage ist auf die geänderten Vorranggebiete (siehe Anhang zu o.g. Schreiben) beschränkt. Die nach Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung im Jahr 2015 nicht geänderten Vorranggebiete für die Windenergienutzung sind nicht Gegenstand des Verfahrens, Stellungnahmen hierzu können nicht vorgebracht werden.

Die RPG Südwestthüringen bedankt sich für die Beteiligung im Anhörungsverfahren und die Möglichkeit, ihre Stellungnahme bis zum 09.10.2019 (Fristverlängerung wurde gewährt) abgeben zu können.

Die Mitglieder des Planungsausschusses der RPG Südwestthüringen haben die eingereichten Unterlagen geprüft und mit folgendem Ergebnis beraten:

Der ersatzlosen Streichung der Vorranggebiete zur Windenergienutzung ESW 49 und ESW 52 wird zugestimmt.

Der Ausweisung des geänderten Vorranggebietes HEF 21 (östliche Teilfläche) stehen raumordnerisch relevante Erfordernisse des Regionalplans Südwestthüringen und des Entwurfs zur Änderung des Regionalplans Südwestthüringen (Beschluss vom 27.11.2018) entgegen. Die Ausweisung dieses Vorranggebietes wird abgelehnt.

Landratsamt Hildburghausen • Landrat Thomas Müller • Vorsitzender des Planungsausschusses der RPG Südwestthüringen
Wiesenstraße 18 • 98646 Hildburghausen
Telefon: 03685 / 445 - 101 • Telefax: 03685 / 445 - 500

Regionale Planungsgemeinschaft Südwestthüringen • Regionale Planungsstelle • Karl-Liebknecht-Straße 4 • 98527 Suhl
Telefon: 0361/57331-5301 • Telefax: 0361/57331-5302
E-Mail: regionalplanung-sued@tlvwa.thueringen.de • Internet: www.regionalplanung.thueringen.de

Informationen zum Umgang mit Ihren Daten innerhalb der Regionalplanung Thüringens finden Sie im Internet unter:
www.regionalplanung.thueringen.de/rpg/suedwest/ds/index.asp Auf Wunsch übersenden wir Ihnen eine Papierfassung.

Begründung:**ESW 49** (2. Entwurf: 88 ha) und **ESW 52** (2. Entwurf: 67 ha) / Landkreis Werra-Meißner-Kreis

Mit der ersatzlosen Streichung der unmittelbar an die Planungsregion Südwestthüringen angrenzenden Vorranggebiete **ESW 49** und **ESW 52** entfallen die in der Stellungnahme der RPG Südwestthüringen vom 30.04.2019 dargestellten zu erwartenden grenzüberschreitenden negativen Auswirkungen insbesondere bezüglich der angrenzenden thüringischen Vorranggebiete Freiraumsicherung, des Grünen Bandes (Nationales Naturmonument), des Umgebungsschutzes der Kulturerbestandorte Creuzburg und Brandenburg, des Vorbehaltsgebiets Tourismus und Erholung Werraau sowie der regional bedeutsamen gewachsenen Kulturlandschaft Hainich-Werrabergland. Aus diesem Grund stimmen die Mitglieder der RPG Südwestthüringen der Streichung der Vorranggebiete **ESW 49** und **ESW 52** zu.

HEF 21 - östliche Teilfläche (2. Entwurf: 568 ha / 3. Entwurf: 554 ha) / Landkreis Hersfeld-Rotenburg

Hintergrund für die Verkleinerung des Vorranggebietes **HEF 21** im nördlichen Bereich um 14 ha ist die Berücksichtigung eines 600 m-Abstandes zu einem benachbarten Waldgasthof. Die östliche Teilfläche des Vorranggebietes **HEF 21** dagegen bleibt unverändert und grenzt unmittelbar an die Planungsregion Südwestthüringen und hier an das Vorranggebiet Freiraumsicherung FS-28 Hermesberg/Grenzstreifen südwestlich Dankmarshausen (vgl. Regionalplan Südwestthüringen Z 4-1) bzw. FS-22 Sandgrabental/Dankmarshäuser Räden (vgl. Entwurf Regionalplan Südwestthüringen Z 4-1). Das Vorranggebiet FS-28 besitzt eine herausragende multifunktionale Bedeutung für die Erhaltung schutzgutorientierter Freiraumfunktionen für den Arten- und Biotopschutz sowie für die Sicherung wichtiger Waldfunktionen. Bei FS-22 (Entwurf Regionalplan Südwestthüringen Z 4-1) kommen ergänzend der Erhalt der ökologischen Bodenfunktionen sowie die Sicherung der Feuchtgebiete, Landökosysteme, der klimaökologischen Ausgleichsfunktionen und der besonders erholungswirksamen Freiräume der Kulturlandschaft hinzu.

Das Gebiet FS-28 (bzw. FS-22) entlang der ehemaligen innerdeutschen Grenze ist in Südwestthüringen außerdem Bestandteil des sogenannten Grünen Bandes. Auf Grund seiner herausragenden freiraumfunktionalen Bedeutung insbesondere in Verbindung mit den Aspekten des regionalen / überregionalen Freiraum- bzw. Biotopverbundes und seines touristischen Entwicklungspotenzials wurde es als ein besonders schutzwürdiges Raumstrukturelement gesichert (vgl. Regionalplan Südwestthüringen G 4-3 / Entwurf Regionalplan Südwestthüringen G 4-3). Das Grüne Band zählt wegen seiner nationalen und internationalen Bedeutung für den Biotopverbund zum sogenannten Nationalen Naturerbe Deutschlands. Das Land Thüringen hat das Grüne Band als Nationales Naturmonument ausgewiesen. Dessen Bewahrung und Entwicklung dient insbesondere dem Arten- und Biotopschutz, dem Erhalt eines besonderen Naturraums, aber auf Grund seiner historischen Bedeutung auch der Sicherung für den geschichtsorientierten Tourismus und ist daher eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe höchsten Ranges. Die Entwicklung eines Windenergieparks in unmittelbarer Nachbarschaft würde diese umfangreichen Bemühungen konterkarieren und relevante raumordnerische Funktionen erheblich beeinträchtigen.

Generell bilden die unmittelbar an das Gebiet **HEF 21** angrenzenden Bereiche Schwerpunkträume für das ökologische Freiraumverbundsystem der Planungsregion Südwestthüringen (vgl. Regionalplan Südwestthüringen G 4-1 / Entwurf Regionalplan Südwestthüringen G 4-1). Im Ergebnis der dargestellten Sachverhalte ist von erheblichen negativen grenzüberschreitenden Auswirkungen des geplanten östlichen Teilbereiches des Gebietes **HEF 21** auf die o. g. raumordnerischen und umweltrelevanten Funktionen auszugehen. Einer Ausweisung stehen demzufolge sowohl hochgewichtige raumordnerische Erfordernisse des Regionalplans Südwestthüringen als auch zu erwartende erhebliche negative Umweltauswirkungen entgegen.

Weitere Einwendungen

Bereits im Rahmen der Beteiligung am Scoping / Konsultationsverfahren zur Umweltprüfung hat die RPG Südwestthüringen mit Schreiben vom 13.09.2012 darauf hingewiesen, dass bei der Planerarbeitung grenzüberschreitende Auswirkungen auf relevante raumordnerische Belange der Planungsregion Südwestthüringen zu berücksichtigen sind. Der im Ergebnis der 1. und 2. Anhörung und Offenlegung vorgelegte Teilregionalplan Energie Nordhessen mit den Vorranggebieten zur Windenergienutzung spiegelt diesen Sachverhalt nicht ausreichend wider (siehe u.a. Grünes Band in Thüringen).

Der Träger der Regionalplanung erwartet eine sachgerechte Berücksichtigung der vorgebrachten Einwendungen und bittet um Übermittlung der Abwägungsergebnisse.

Müller

Vorsitzender des Planungsausschusses
Landrat

Kopie an:

Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft, Abt. 5 – Strategische Landesentwicklung und Forsten